



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Der Oberbürgermeister  
Stadt Düsseldorf  
Stadtplanungsamt  
Amt 61  
40200 Düsseldorf

Datum: 30.08.2010

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
53.01.04-211/10  
bei Antwort bitte angeben

Frau Leeser  
Zimmer: 033  
Telefon:  
0211 475-2739  
Telefax:  
0211 475-2790  
alice.leeser@  
brd.nrw.de

**Bebauungsplanverfahren Nr. 5681/16 „Bochumer Straße/Am Gatherhof“**

Ermittlung planerischer Grundlagen  
Aufforderung zur Äußerung gem. § 4 Abs. 1 BauGB (BauGB)

Ihr Schreiben vom 12.07.2010, Az: 61/12-B-5681/16

In der Nachbarschaft zu dem Röhrenwerk soll ein als Industriegebiet planungsrechtlich festgesetzter Bereich zum Gewerbegebiet umgewidmet werden. Grundsätzlich bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken. Der nächstgelegene Immissionspunkt mit Informationen zu Geräuschemissionen der Betriebsstätte befindet sich an der Recklinghauser Str. Nr. 49 (siehe Lageplan). Nach vorliegenden Gutachten wird dort maßgeblich die Immissionsbelastung durch den Produktionsbetrieb der 26 Zoll Vergüterei bestimmt. In 2008 wurden für diesen Nachbarschaftsbereich eine Nacht-Immissionsbelastung durch die 26 Zoll Vergüterei von  $\leq 42$  dB(A) prognostiziert. Unter Berücksichtigung der örtlichen und betrieblichen Gegebenheiten ist davon auszugehen, dass an der nördlichen Planbereichsgrenze die Geräuschbelastung dieser Betriebseinheit ebenfalls  $\leq 42$  dB(A) beträgt.

Vis-à-vis der Planbereichsgrenze verlaufen anlagenbezogene Schienewege auf denen auch zur Nachtzeit Güterzugbewegungen stattfinden. Über diese Gleisanlagen erfolgt die Anbindung des Röhrenwerkes an das öffentliche Eisenbahnnetz. Neben den Zu- und Abfahrtsbewegungen sind die Schienenstrecken auch für die

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Cecilienallee 2,  
40474 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-2671  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis Düsseldorf Hbf  
U-Bahn Linien U78, U79  
Haltestelle:  
Victoriaplatz/Klever Straße

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 West LB AG  
IBAN:  
DE4130050000004100012  
BIC:  
WELADED3333

innerbetriebliche Logistik erforderlich und werden dementsprechend auch zur Nachtzeit befahren. Informationen über die durch diese Zugbewegungen verursachten Geräuschimmissionen liegen nicht vor. Der anlagenbezogene Zugverkehr ist auch nicht in dem o. g. Gutachten berücksichtigt worden.

Aufgrund der Nähe der Gleisanlagen zu dem Planbereich bestehen daher erhebliche Bedenken gegen die textliche Festsetzung Nr. 1.2., nach der Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, ausnahmsweise zugelassen werden können.

Unter Berücksichtigung der nicht unerheblichen Geräuschentwicklung bei der Vorbeifahrt eines Güterzuges bzw. bei Rangiertätigkeiten sind für diese schutzbedürftigen Nutzungen sehr hohe Belastungspotentiale zu erwarten. Als problematisch sind insbesondere kurzzeitige Geräuschspitzen zu sehen, die zu Aufwachreaktionen führen können.

Die Bedenken können zurückgestellt werden, wenn das ausnahmsweise zulässige betriebsbezogene Wohnen in dem Gewerbegebiet ausdrücklich als nicht zulässig festgesetzt wird.

Im Auftrag

Leeser